

Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)

Beitrag von „magister999“ vom 2. März 2010 08:13

Zitat

Original von Meike.

Wie, lieber magister, du hast deine Mitarbeiter nicht schriftlich angewiesen eine Verpflichtung zu unterschreiben, nach der sie diese Unterlagen nicht verlieren, nicht auf dem Tisch liegen lassen und sie außerdem sowieso in einer nur ihnen bekannten kryptischen Symbolschrift zu führen haben, und dass sie außerdem jederzeit ihre Tür dem schulischen Datenbeauftragten zu öffnen und ihm alles Papier des Hauses - des Gatten, Kindes, der Oma - zur Ansicht zur Verfügung stellen? Nein? Das ist aber schlampig! 😊😏

Vorsicht, Meike., wenn irgendein Jurist aus der Schulverwaltung hier mitliest, setzt er Deine Idee sofort um. Juristen verstehen keinen Spaß!